

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 057/21				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 29.10.2021				
Tagesordnungspunkt							
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>			<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
15.11.2021	Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen	ö					
29.11.2021	Samtgemeindevorstand	nö					
06.12.2021	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorstand	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto					
Ansatz		EUR verfügbar		EUR	(Schulz)	(Janze)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt

- die Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan 2022 in der zuletzt beratenden Version,
- das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan)
- das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2022 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan).

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalts berücksichtigt den Kenntnis- und Planungsstand der Verwaltung bis zum 28.10.2021. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan 2022 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.